



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## Bekanntmachung

### Inkrafttreten der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Pechäcker“ durch Deckblatt Nr. 2

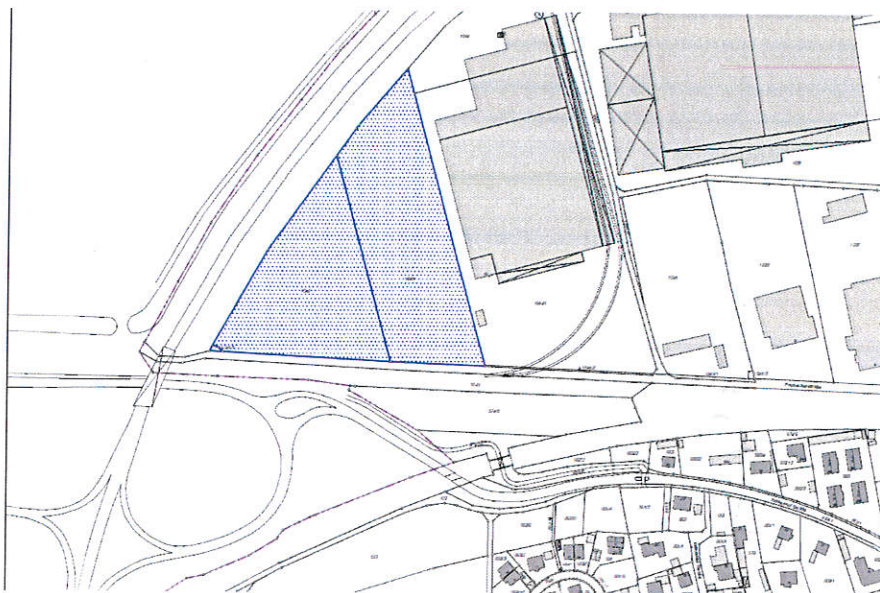
Der Gemeinderat der Gemeinde Saal a.d. Donau hat am 04.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Pechäcker“ durch Deckblatt Nr. 2 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

**Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Pechäcker tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).**

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Pechäcker“ erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurnummern 1045, 1046 und 1046/1, jeweils Gemarkung Saal a.d. Donau, der wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden: durch die B16 (FINr. 1047/0, Gemarkung Saal a.d. Donau),
- im Süden: durch den öffentlichen Feld- und Waldweg FINr. 1043/1, Gemarkung Saal a.d. Donau,
- im Osten: durch das Grundstück Pechackerstr. 12, FINr. 1044/1, Gemarkung Saal a.d. Donau und FINr. 1044/0, Gemarkung Saal a.d. Donau,
- im Westen: durch die B16 (FINr. 1047/0, Gemarkung Saal a.d. Donau).

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich (blau gekennzeichnet, unmaßstäblich).



Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Pechäcker mit der Begründung, dem Sickergutachten, der schalltechnischen Untersuchung und den relevanten DIN-Vorschriften

**im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau - Nebengebäude –  
zugehörig zu Rathausstr. 4, 93342 Saal a.d.Donau zu den üblichen Geschäftszeiten:**

**Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr**

**Montag 14:00 - 16:00 Uhr**

**Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die oben genannten Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Saal unter [www.saal-donau.de](http://www.saal-donau.de) – Rubrik: Gemeinde – Bauen und Wohnen – Flächennutzungsplan/Bebauungspläne – eingestellt. Darüber hinaus ist der Zugang über das Zentrale Landesportal unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de/> möglich.

Gesonderte Termine außerhalb der o.g. Zeiten können telefonisch vereinbart werden (Frau Arnold, Tel. 09441/681-28).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

#### **Aktueller Hinweis:**

Anlässlich der COVID-19-Pandemie wird im Auslegungsraum um Beachtung des allgemeinen Abstandsgebots und um Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gebeten. Für die Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Saal a.d.Donau bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Saal a.d.Donau, den 17.05.2021  
Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau  
Gemeinde Saal a.d.Donau

Christian Nerb  
Erster Bürgermeister



#### **An die Amtstafel:**

- a) angeheftet: 17.05.2021
- b) abgenommen: 30.06.2021